

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:
05.10.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2021
	Entscheidung

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag 1:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau/Herrn _____ zur/zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschlussvorschlag 2:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau/Herrn _____ zur/zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Sachverhalt:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt die Bürgermeisterin Frau Diekmann gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW kraft Amtes. Sie ist damit Vorsitzende kraft Gesetzes.

Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte eine/n oder mehrere Stellvertretende Vorsitzende (§ 57 Abs. 3 GO Satz 2 NRW).

Bislang waren Herr Bachmann erster stellvertretender Ausschussvorsitzender und Herr Prinz zweiter stellvertretender Ausschussvorsitzender.

Bei der Wahl der Stellvertreter handelt es sich um eine Wahl i. S. von § 50 Abs. 2 GO NRW, die, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung erfolgt. Es ist die Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so finden zwischen den Personen, welche die höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Gleichheit entscheidet das Los.

Mit Datum vom 11. Mai 2021 hat sich die neue Fraktion FAMILIE, bestehend aus den Ratsmitgliedern Angela Kullik und Marcel Stratmann, gebildet. Herr Stratmann war bis zu diesem Zeitpunkt als Einzelratsmitglied im Rat der Stadt Coesfeld tätig und ist nun Fraktionsvorsitzender der neuen Fraktion FAMILIE. Frau Kullik ist mit Datum vom 08. April 2021 aus der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ausgetreten und war bis zum Zeitpunkt der Neubildung der Fraktion FAMILIE auch als einzelnes Ratsmitglied tätig.

Die Neubildung der Fraktion wurde Frau Bürgermeisterin Diekmann durch eine E-Mail mit Datum vom 17. Mai von Herrn Stratmann und mit E-Mail vom 20. Mai von Frau Kullik angezeigt. Nach Prüfung des am 01. Juni eingereichten Statuts der Fraktion FAMILIE, wurde die Fraktionsbildung von Frau Bürgermeisterin Diekmann am 04. Juni offiziell zur Kenntnis genommen. Am 10. Juni stellte die Fraktion FAMILIE einen Antrag auf Neu-/Umbesetzung der Ausschüsse.

In der Ratssitzung am 01.07.2021 wurde über eine Auflösung und Neubesetzung der Ausschüsse beraten und abgestimmt. Mit 22 Nein-Stimmen zu 18 Ja-Stimmen ist der Antrag der Fraktion FAMILIE abgelehnt worden. Hierbei wurde zugrunde gelegt, dass die Veränderung der Kräfteverhältnisse nicht als so wesentlich gewertet wurde, dass der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz derart verletzt ist, dass eine Auflösung und Neubesetzung der Ausschüsse zwingend erforderlich wäre. Daraufhin reichte die Fraktion FAMILIE am 15.07.2021 beim zuständigen Verwaltungsgericht Münster Antrag auf eine einstweilige Anordnung nach § 123 VwGO zur Auflösung und Neubesetzung der im Antrag benannten Ausschüsse ein. Die Ratsmitglieder wurden diesbezüglich entsprechend informiert.

Das Verwaltungsgericht Münster hat mit Beschluss vom 24.08.2021 dem Antrag der Fraktion FAMILIE stattgegeben. Demnach wurde dem Antragsgegner in Form des Rates der Stadt Coesfeld im Wege einstweiliger Anordnung aufgegeben, die von ihm gebildeten Ratsausschüsse Haupt- und Finanzausschuss, Umweltausschuss, Ausschuss für Planen und Bauen, Ausschuss für Kultur, Schule und Sport, Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales sowie den Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung aufzulösen und neu zu bilden.

Dies ist in der Sitzung des Rates vom 16.09.2021 erfolgt. Die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses müssen nun noch aufgrund der o.g. rechtlichen Regelungen gewählt werden.